

4. Die Maschinen-Traktoren-Stationen unterstützen in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Kreiskontoren die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bei der systematischen Bedarfsermittlung an Fahrzeugen, Maschinen und sonstigen technischen Einrichtungen. Die Aufstellung der jährlichen Bedarfspläne der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften erfolgt auf der Grundlage der Perspektivpläne der Genossenschaften. Es wird empfohlen, die vorhandenen Mittel des unteilbaren Fonds verstärkt für die Anschaffung von Maschinen und sonstigen technischen Einrichtungen zu verwenden.

Für den termingerechten Abschluß der Lieferverträge gegenüber den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften sind die Staatlichen Kreiskontore verantwortlich.

5. Die Versorgung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften mit Maschinen für die Innenmechanisierung, Fahrzeugen, Anlagen, Gemeinschaftseinrichtungen, Ersatzteilen, Werkzeugmaschinen, Werkzeugen und sonstigen Wirtschaftsartikeln und Ausrüstungen erfolgt durch die Staatlichen Kreiskontore oder durch Vermittlung derselben von anderen Lieferanten. Durch die Staatlichen Kreiskontore ist zu gewährleisten, daß Maschinen, Anlagen usw. komplett und termingerecht an die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zur Auslieferung kommen.

Der Einbau komplett zu liefernder Anlagen, wie Melkanlagen, Kühlanlagen, Stallbahnen, Waschanlagen, Trocknungsanlagen, bis zur betriebsfertigen Übergabe, erfolgt unter Verantwortlichkeit der Staatlichen Kreiskontore durch die Produktionsbetriebe. Der Vertrag gilt als erfüllt, wenn die Anlage vollständig und in einwandfreier Funktion der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft übergeben ist und das Abnahmeprotokoll vorliegt.

Der Einbau und die Aufstellung der übrigen Maschinen und Geräte bei den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften hat durch die zuständigen Maschinen-Traktoren-Stationen zu erfolgen. Die zum Einbau von Anlagen, Maschinen und Geräten erforderlichen Nebenarbeiten (Erd- und Bauarbeiten) werden durch die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft selbst ausgeführt.

6. Bei der Übergabe von Anlagen, Maschinen und Geräten für die Innenwirtschaft hat sowohl durch die Industrie als auch durch die Maschinen-Traktoren-Stationen eine genaue Unterweisung des Bedienungspersonals und des Maschinenwartes der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft zu erfolgen. Für die Wartung der Spezialanlagen, wie Melkanlagen, Trocknungsanlagen usw., sind Speziallehrgänge durchzuführen.

7. Die Maschinen und technischen Anlagen der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften sind ständig durch die Maschinen-Traktoren-Stationen

auf Einsatzfähigkeit und Auslastung der Kapazität sowie Betriebsicherheit zu überprüfen. Für die • Spezialanlagen ist die regelmäßige Überprüfung durch Sonderverträge mit der Industrie zu sichern.

Aus dem Werkstattpersonal der Maschinen-Traktoren-Stationen sind entsprechend der Anzahl der zu betreuenden Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften Spezialisten für die Reparatur der Maschinen und Geräte der Innenmechanisierung auszubilden.

8. Um die Kosten für die Instandhaltung und Reparatur der technischen Einrichtungen der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu senken, macht es sich erforderlich,

a) Werkstätten (Schmieden, Schlossereien, Stellmachereien) in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu schaffen bzw. vorhandene auszubauen;

b) ortsansässige Handwerker für diese Werkstätten zu gewinnen.

Die Maschinen-Traktoren-Station hat die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft bei der Einrichtung und dem Betrieb der Werkstätten zu beraten und ständig zu unterstützen.

9. Die Räte der Bezirke sind dafür verantwortlich, daß bei der Materialverteilung den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ein zweckgebundenes Kontingent zugewiesen wird, das gesondert abzurechnen ist.

Die Beiräte für Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften bei den Räten, der Bezirke und Kreise führen quartalsmäßig Kontrollen über die Belieferung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften mit Maschinen, Geräten, Werkzeugen, Werkstattmaterialien usw. durch.

10. Die im Jahre 1954 geschaffenen 136 Beispiele der Fließarbeit sind im Jahre 1955 unter Auswertung der bisherigen Erfahrungen weiterzuentwickeln. Dabei sind vor allem die Fragen des Anschlusses der Mechanisierung der Innenwirtschaft an die Außenwirtschaft und der Zusammenarbeit zwischen Traktorenbrigade und Feldbaubrigade bei der Durchführung der Pläne besonders zu beachten. Alle Maschinen-Traktoren-Stationen haben in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und ständigen Gemeinschaften der VdGB (BHG) verstärkt zur planmäßigen Fließarbeit für einzelne Kampagnen auf der Grundlage der vorhandenen Maschinenkapazität unter Auswertung der 136 Beispiele überzugehen.

Den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften wird empfohlen, die Maschinen-Traktoren-Stationen bei der Schaffung weiterer Brigadestützpunkte zu unterstützen.